

985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (772 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen

Der wechselseitige Verkehr in Strafsachen mit Ungarn findet zur Zeit auf der Grundlage der Verträge über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen vom 25. Februar 1975, BGBl. Nr. 339 und 340/1976, statt. Von ungarischer Seite wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, nicht nur diese beiden traditionellen Bereiche der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit umfassend zu regeln, sondern auch einen Vertrag über die wechselseitige Vollstreckung von Strafurteilen abzuschließen.

Durch den vorliegenden Vertrag werden für österreichische Staatsbürger durch den Vollzug von Freiheitsstrafen, die von ungarischen Gerichten verhängt worden sind, in Österreich Erleichterungen verbunden sein. Auch die Aussichten einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft können durch den Vollzug der Freiheitsstrafe im Heimatstaat verbessert werden. Andererseits kann auch eine Entla-

stung des österreichischen Strafvollzuges erwartet werden.

Der Justizausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 28. Mai 1986 der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß ein besonderes Bundesgesetz im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (772 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 05 28

Dr. Fertl
Berichterstatter

Dr. Gradišnik
Obmannstellvertreter